



Gemeinde Puch bei Weiz
Bezirk Weiz, Stmk.
8182 Puch bei Weiz 100
Tel.Nr.: 03177-2222
Fax-Nr.: 03177-2222-16
www.puch-weiz.gv.at
gde@puch-weiz.gv.at

Puch bei Weiz, 10.04.2025

GZ: 545/2020-12

Gegenstand: Endbeschau/Teilbenutzungsbewilligung
Ilzer Wolfgang, Klettendorf 31a, 8182 Puch bei Weiz,
Böck Anna-Maria, Klettendorf 31a, 8182 Puch bei Weiz

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau / Teilbenutzungsbewilligung

Mit der Eingabe vom 31.03.2025 haben Herr/Frau

Ilzer Wolfgang, u. Böck Anna-Maria, Klettendorf 31a, 8182 Puch bei Weiz

gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idGF um die Erteilung der Teilbenutzungsbewilligung für den **Abbruch und Neuerrichtung einer Hofstelle: Wohnhaus mit Ferienwohnung, überdachtem KFZ Abstellplatz für 2 PKW, Stall- und Wirtschaftsgebäude, Errichtung diverser Steinschlichtungen sowie einer Stützmauer, Veränderung des natürlichen Geländes** auf dem Grundstück(en) Nr.: .11/1, KG 68229 Klettendorf, EZ: 25 angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idGF und § 38 Abs. 5 Stmk. BauG die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 24.04.2025

mit Zusammentritt an Ort und Stelle in **Klettendorf 31, um 11:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: BgmIn. Gerlinde Schneider

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie montags und freitags von 14 bis 17 Uhr im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.